

terrey¹³⁰ beteiligen, und betont außerdem, wie wichtig ihre volle Teilnahme am Folgeprozess der Entwicklungsfinanzierung ist, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung, insbesondere den bei den Konferenzen von Monterrey und Doha angewandten Akkreditierungsverfahren und Teilnahmemodalitäten;

5. *beschließt*, den fünften Dialog auf hoher Ebene nach den gleichen, in der Resolution 64/194 der Generalversammlung vom 21. Dezember 2009 beschriebenen Modalitäten zu veranstalten wie für den vierten Dialog auf hoher Ebene;

6. *beschließt außerdem*, dass der fünfte Dialog auf hoher Ebene aus einer Reihe von Plenarsitzungen und informellen Sitzungen, drei interaktiven Runden Tischen unter Beteiligung mehrerer Interessenträger und einem informellen interaktiven Dialog bestehen wird;

7. *beschließt ferner*, dass die Runden Tische und der informelle interaktive Dialog folgende Themen haben werden:

a) Runder Tisch 1: Die Reform des internationalen Währungs- und Finanzsystems und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung;

b) Runder Tisch 2: Die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf ausländische Direktinvestitionen und andere Privatkapitalströme, die Auslandsverschuldung und den internationalen Handel;

c) Runder Tisch 3: Die Rolle der finanziellen und technischen Entwicklungszu-

betonend, wie wichtig es ist, die Resolutionen der Generalversammlung über die Neubelebung ihrer Tätigkeit durchzuführen, und mit Besorgnis feststellend, dass sie nicht durchgeführt worden sind und dass sich dies auf die Autorität, die Wirksamkeit und die Effizienz der Versammlung auswirkt,

in Anerkennung der Rolle der Generalversammlung bei der Behandlung von Fragen des Friedens und der Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen,

in Bekräftigung der Rolle und der Autorität der Generalversammlung in globalen Fragen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, einschließlich der globalen Ordnungspolitik, wie in der Charta festgelegt,

den Beschluss des Präsidenten der Generalversammlung *begrüßend*, die „Bekräftigung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen in der globalen Ordnungspolitik“ zum Thema der Generaldebatte ihrer fünfundsechzigsten Tagung zu bestimmen,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die Rolle, die Autorität, die Wirksamkeit und die Effizienz der Generalversammlung weiter zu stärken,

unter Hinweis auf die wichtige Rolle und die Tätigkeiten des Büros des Präsidenten der Generalversammlung,

erneut erklärend, dass die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung ein entscheidender Bestandteil der Gesamtreform der Vereinten Nationen ist,

1. *begrüßt* den Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Neubelebung der Generalversammlung¹³¹;

2. *beschließt*, auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung eine allen Mitgliedstaaten offenstehende Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung einzusetzen, mit dem Auftrag,

a) weitere Möglichkeiten für eine Stärkung der Rolle, der Autorität, der Wirksamkeit und der Effizienz der Versammlung aufzuzeigen, unter anderem auf der Grundlage der früheren Resolutionen und durch die Bewertung ihres Durchführungsstands;

b) der Versammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen;

3. *beschließt außerdem*, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe ihre Überprüfung des Verzeichnisses der Resolutionen der Generalversammlung über die Neubelebung auf der Grundlage des aktualisierten Anhangs zu dem auf der dreiundsechzigsten Tagung vorgelegten Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe¹³² fortsetzt, und ersucht den Generalsekretär, zur weiteren Prüfung durch die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf der sechsundsechzigsten Tagung aktuelle Informationen zu den in den Versammlungsresolutionen über die Neubelebung enthaltenen Bestimmungen vorzulegen, mit deren Umsetzung das Sekretariat beauftragt wurde, die es aber nicht umgesetzt hat, und dabei die für die Nichtumsetzung verantwortlichen Zwänge und Gründe anzugeben;

Rolle und Autorität der Generalversammlung

4. *bekräftigt* die Rolle und die Autorität, die der Generalversammlung nach den Artikeln 10 bis 14 sowie 35 der Charta der Vereinten Nationen zukommen, einschließlich in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit, und die sie gegebenenfalls nach den in den Regeln 7 bis 10 der Geschäftsordnung der Versammlung vorgesehenen Verfahren, die ihr ein rasches Handeln ermöglichen, aus-

¹³¹ A/65/909.

¹³² A/63/959.

üben kann, wobei zu beachten ist, dass der Sicherheitsrat nach Artikel 24 der Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt;

5. *betont*, dass die Generalversammlung ihre Rolle aktiv wahrnehmen und auf neue Herausforderungen und aktuelle Ereignisse, die für die internationale Gemeinschaft von gemeinsamem Belang sind, rasch und wirksam reagieren muss;

6. *begrüßt* die Abhaltung thematischer Aussprachen über aktuelle Fragen von entscheidender Bedeutung für die internationale Gemeinschaft und den interaktiven, inklusiven Charakter dieser Aussprachen und bittet den Präsidenten der Generalversammlung, diese Praxis fortzusetzen und sich mit den Mitgliedstaaten darüber zu beraten, wie in solchen Aussprachen gegebenenfalls erfolgsorientierte Ergebnisse erzielt werden können;

7. *erkennt an*, wie wichtig und vorteilhaft es unter dem Aspekt der Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung ist, dass sie mit internationalen oder regionalen Foren und Organisationen, die sich mit globalen Fragen von Belang für die internationale Gemeinschaft befassen, weiter zusammenwirkt;

8. *begrüßt* es, dass der Generalsekretär die Praxis fortführt, regelmäßige informelle Unterrichtungen über seine Prioritäten, Reisen und jüngsten Tätigkeiten abzuhalten, namentlich über seine Teilnahme an außerhalb der Vereinten Nationen organisierten interna-

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

hebt erneut hervor, dass das Verfahren für die Auswahl des Generalsekretärs transparent gestaltet werden und alle Mitgliedstaaten einschließen muss;

Stärkung des institutionellen Gedächtnisses des Büros des Präsidenten der Generalversammlung

23. *begrüßt*